### Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Mai 2017

### 1. Bekanntgaben

### 2. Bauvorhaben in der Südlichen Bergstraße (Flst.-Nr. 936/3)

Neubau von zehn Reihenhäusern in drei Hausgruppen mit zweimal drei Reihenhäusern und einmal vier Reihenhäusern, Satteldach, 38° Grad Dachneigung und zwanzig Stellplätzen.

Errichtung einer ca. 80 m langen und 6,5 m hohen Lärmschutzwand.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim

Der Wahl des Feuerwehrangehörigen Ralf Mittelbach zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim wird einstimmig zugestimmt.

### 4. Neubau Rückhaltebecken an der Bergstraße

#### hier: Stahlbetonarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrags der Stahlbetonarbeiten für den Neubau des Rückhaltebecken an der Bergstraße in Weinheim an die Firma Sonntag BGmbH, 55411 Bingen-Kempten für eine Angebotssumme von brutto 1.045.021,36 €.

# 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weinheim Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Weinheim Information über laufende Bauantragsverfahren

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weinheim.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Gemeinderat, die Ortschaftsräte sowie den Ausschuss für Technik und Umwelt in der in der Anlage 6 zur Sitzungsvorlage dargestellten Form über laufende Bauantragsverfahren zu informieren.
- 3. Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 7 beigefügte Geschäftsordnung mit den in der Sitzung vorgenommen Änderungen.

### 6. Änderung in der Besetzung des Internationalen Ausschusses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung des Internationalen Ausschusses gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage

### 7. Änderung der Besetzung beschließender und beratender Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse gemäß der Anlagen 1 - 4 zur Sitzungsvorlage.

## 8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

### 9. Anfragen